### Landesamt für Gesundheit und Soziales Heimaufsicht





Residenz Ambiente Am Friedrichshain 16-18

10407 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

<u>Dienstgebäude:</u> Turmstraße 21, Haus A

10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333 Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 11.02.2019

# Prüfbericht vom 11.02.2019 gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 28.01.2019 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörenden Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung, Wohnteilhabe-Bauverordnung, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverord-nung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen: Eingang Turmstr. 21 U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str. Eingang Birkenstr. 62 U 9 Birkenstraße Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str.

Bus 123, Haltestelle Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47 10179 Berlin Geldinstitut Postbank Berlin

Landesbank Ber-

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin IBAN

DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

Internetadresse: http://www.lageso.berlin.de

## I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprü	te Einrichtung:			
Name: Straße Telefo E-Mail Interne	Telefax: 7 56 58 - 0 Telefax: 7 56 58 - 499 Adresse: berlin@residenz-ambiente.de			
Träge	Inhaber der Einrichtung:			
Name: Ansch Telefo E-Mail Interne	: 01805 313 135 Telefax: (089) 379 794 499 Adresse: info@residenz-ambiente.de			
Einric	tungsart: vollstationäre Pflegeeinrichtung			
Spezia	isierungen / besondere Zielgruppen:			
Anzah	der angezeigten Plätze: 156			
In der	ngaben zur durchgeführten Prüfung jenannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 28.01.2019 eine Prüfung nach bhnteilhabegesetz durch.			
	er <b>Prüfung</b> handelte es sich um folgende <b>Art:</b>			
	Erstprüfung (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)			
	Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;			
_	die letzte Prüfung erfolgte am: 20.03.2017			
	- das erforderliche Inkontinenzmaterial sowie Material zur Versorgung von Wunden den Bewohner*innen nicht zur Verfügung stehen würde,			
	- das Pflegepersonal völlig überlastet sei,			
$\boxtimes$	Teilprüfung			
	Teilprüfung mit Schwerpunkt;			
	Schwerpunkt war:			
	Wiederholungsprüfung			
	angemeldet			
$\boxtimes$	unangemeldet			

☐ Prüfung zur Nachtzeit

## Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung ge- kennzeichneten Bereiche.			
	Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörenden Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).		
	Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörenden Rechtsverordnungen festgestellt:		

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien		Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
	Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Das Prüfkapitel wurde stichpunktartig anlassbezogen geprüft.  Es wurde festgestellt, das am Prüftag Arbeitsmittel (Schutzkittel und -handschuhe, sonstige Utensilien) augenscheinlich in ausreichender Menge vorhanden waren.  Inkontinenz-Material wurde geordnet/ übersichtlich gelagert. Es war augenscheinlich in ausreichender Menge vorhanden. Durch ein Missverständnis ist Anfang Januar 2019 die Bestellung für den laufenden Monat nicht ausgelöst worden, so dass das Inkontinenzmaterial zur Neige gegangen war. Nach vorliegender Information konnte jedoch kurzfristig entsprechendes Material besorgt werden, so dass die Versorgung der Bewohner*innen zu jeder Zeit sichergestellt war.
	Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
	Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
	Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitli- che Versorgung	
	Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	Das Prüfkapitel wurde stichpunktartig anlassbezogen geprüft.  Die Medikamente sind von der jeweils diensthabenden Pflegefachkraft der Einrichtung im Nachtdienst zu stellen. Die Stellung soll auf drei Nächte (Montag, Mittwoch und Donnerstag) verteilt für alle Bewohner*innen der Einrichtung erfolgen.  Das Medikamentenmanagement (Verordnung nach Rücksprache mit Arzt einholen/anfordern, Bestellung bei und Lieferung durch die Apotheke überwachen sowie das Stellen, Kontrollieren und die Gabe) auf den jeweiligen Wohnbereichen obliegt den jeweiligen zuständigen Pflegefachkräften.
	Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	

Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	Das Prüfkapitel wurde stichpunktartig anlassbezogen geprüft.  Bei der überprüften Bewohnerin stand das zur Wundversorgung erforderliche Material zur Verfügung.  Weiterverordnungen/-beschaffungen von Wundversorgungsmaterial erfolgt über die/den Wundmanager/-in in Rücksprache mit dem verordnenden Arzt und liegt in der Überwachung der zuständigen Pflegefachkraft.  Das erforderliche Inkontinenz-Material (IKM) stand vorliegend zur Verfügung und wurde bewohnerbezogen aufbewahrt. Zur Neige gehendes bewohnerbezogenes aufbewahrtes IKM kann über das Hauptlager im Haus entsprechend aufgefüllt werden. Die zuständige Pflege-(fach-) kraft hat den monatlichen Bedarf der verordneten IKM der Bewohner*innen des jeweiligen Wohnbereiches bei der Einrichtungsleitung anzuzeigen, diese löst monatlich eine Gesamtbestellung für alle Bewohner*innen der Einrichtung aus.
Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichts- rechte der Bewohnerinnen und Bewohner	
Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	
Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerin- nen und Bewohner/ Ge- spräch mit der Bewohnerver- tretung	
Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der "Phase F / Wachkoma")	
Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelun- gen	

	Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Be- wohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertsachen			
	Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistun- gen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen			
	Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	Der Personalvorhalt entsprach am Prüftag nicht den Anforderungen nach § 8 Abs.1 und 2 WTG-PersV.  Die Fachkraftquote entsprach nicht den Anforderungen des § 8 Abs. 3 WTG-PersV. Grundlage für die Ermittlung war die Personalstichtagsmeldung per 28.01.2019.  Hierbei handelt es sich um zu beanstandende Mängel im Rahmen des WTG in Verbindung mit der WTG-PersV.  Die stichpunktartige Prüfung des Dienstplanes für Januar 2019 hat ergeben, dass zu jeder Tages und Nachtzeit mindestens eine Pflegefachkraft vor Ort anwesend war. Die Anforderung nach § 8 Abs. 4 WTG-PersV war danach erfüllt.		
$\boxtimes$	Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	Es wurden keine Mängel festgestellt.		
	Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung			
,				
Anr	nerkungen zu den vorstehen	den Prüfergebnissen:		

#### III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php